

Nassauer Anzeiger

Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.

Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:

Stichtagsjahr 3,00 Mk. mit Bringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:

Die einseitige Vorgabe 30 Pfg.
Die Reklamezeile 100 Pfg.

Filialen in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Obernhof, Attenhausen, Hömberg, Elisenhütte.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Fernsprechanruf Nr. 24.

Nr. 12.

Druck und Verlag:
Buchdr. Feinr. Müller, Nassau (Lahn).

Dienstag, 27. Januar 1920.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Lahn).

43. Jahrg.

Die Tabaksteuer.

Wenn die Staatsfinanzen leiden, muß der Tabak bluten, und jeder Finanzminister könnte verzagen, wenn das angenehme Laster des Rauchens verschwände. Aus der Gewissheit, daß dem nie so sein wird, schöpfen die Steuergelehrten die Kühnheit zu ihren Tarifen. Bekanntlich sind die Tabakabgaben während des Krieges durch das Gesetz vom 12. Juni 1916 erhöht worden. Die im Gesetz von 1916 festgesetzte Erhöhung des Wertsteuersatzes für unraffinierte und bearbeitete Tabakblätter ist noch nicht in Kraft getreten, weil sie auf Grund des Gesetzes erst wirksam werden soll, wenn, wie die „Köln. Zig.“ berichtet, in einem Kalendervermerk der der Veranlassung zugrunde gelegte Wert durchschnittlich weniger als 180 Mark für den Doppelzentner betragen hat, diese Voraussetzung aber noch nicht eingetreten ist. Das neue Gesetz beschränkt die Besteuerung des inländischen und besetzt nur den ausländischen Rohtabak mit einem Gewichtszoll von 130 Mark für den Doppelzentner. Im übrigen erfolgt die Besteuerung durch eine nach dem Kleinverkaufspreis gestaffelte Abgabe unter Verweisung von Steuerzeichen.

Damit der Raucher sich die bevorstehende Verteuerung des Zigaretten-, Zigaretten- und Pfeifenrauchens durch die Steuer in die allgemeine Steuerbelastung hineinrechnen kann, seien nachstehend die Staffeln wiedergegeben.

Die Tabaksteuer beträgt: Für Zigaretten im Kleinverkaufspreis:

bis zu 8 Pfg. das Stück	8 Mark für 1000 Stück
10	12
12	16
15	25
18	33
20	40
25	55
30	72
35	88
40	104
45	118
50	132
55	146
60	162
65	177
70	192
75	210
80	230
90	265
100	300
120	380
150	500
180	600
200	700
250	925
300	1200
über 300	1600

Für Zigaretten im Kleinverkaufspreis:

bis zu 3 Pfg. das Stück	10 Mark für 1000 Stück
4	14
5	19
6	23
8	32
10	41
12	50
15	65
20	87
25	110
30	140
40	200
50	250
über 50	300

Für feingeschnittenen Rauchtabak im Kleinverkaufspreis:

bis zu 10 Mark das Kilo	3,— Mark das Kilo
15	6,50
20	9,—
30	14,—
40	20,—
60	32,—
80	44,—
über 80	60,—

Für Pfeifentabak ausschließlich des obengenannten feingeschnittenen im Kleinverkaufspreis:

bis zu 5 Mk. das Kilo	1,— Mk. für ein Kilo
von über 5 — 6	1,20
von über 6 — 8	2,—
von über 8 — 10	2,50
von über 10 — 15	4,40
von über 15 — 20	6,50
von über 20	9,—

Die Steuerföhrer für Rau- und Schnupftabak dürfen nur wenige Leser interessieren.

Vollwirtschaftliches.

Geldmarkt. Der Rückgang der Mark ist in der letzten Zeit zum Stillstand gekommen. Gegenüber den tiefsten Kursen ist eine leichte Besserung eingetreten. Nach der Ratifikation des Friedens erwartet man eine

weitere Stetigerung auf etwa ein Drittel des Friedenszustandes. Die Wiedereinführung der deutschen Goldzölle wirkt günstig. An der Börse erfuhren sogen. Valutapapiere und besonders Kolonialpapiere wieder eine Aufwärtsbewegung. Kriegsanleihe stand zuletzt auf 77,5.

Produktenmarkt. Die Kohlenversorgung gestaltet sich immer schwieriger. Neue Schwierigkeiten treten durch die Verringerung der Entente fest hinzu. Infolge des Hochwassers sind die Zufuhren zurückgegangen. Betriebseinschränkungen und Einstellungen, sowie Arbeiterentlassungen (in Berlin an einem Tag 40 000) waren die Folge. Die Industrie wird bald ohne Kohlen sein. — Die Preise für Wein gehen von Woche zu Woche in die Höhe. In Rheinhessen bezahlt man für 1919er Weißweine bereits 13 000 M. an der Nahe 12 000 bis 16 000, im Rheingau 17 000—25 000 M. die 1200 Liter, am Mittelrhein 12—15 000 M. die 1000 Liter, in der Pfalz 10—22 000 M. — Die Situation am Hopfenmarkt blieb fest. Die Bewertungen gingen bis 3000 M. — Am Tabakmarkt bleibt die Nachfrage weit größer als das Angebot. Alter Rohtabak ist fast nicht mehr zu bekommen.

Eisen und Metall. Die Kohlennot führt zu immer größerer Einschränkung der Roheisenerzeugung. Die Erhöhung der Kohlenpreise wird die Steigerung der Eisenpreise wieder zur Notwendigkeit machen. Das ist die Schraube ohne Ende. Ausländische Erze sind durch die starke Erhöhung der Seefrachten verteuert worden. Die Metall- und Eisen verarbeitende Industrie kommt immer mehr in eine gefährdende Lage. — Der Doppelztr. Kupferblech wurde um 78 M. auf 2843 Mark, die Nichtpreise für Messingbleche auf 2525 M. für Stangen auf 1800 M. Mindestgrundpreis erhöht.

Warenmarkt. Von 500 000 Ballen gekaufter Baumwolle aus Amerika ist bisher die Hälfte nach Deutschland gekommen. — Vom Ledermarkt schreibt man folgende Preise: Vogelsleder etwa 28—33 M. (schwarz) 25—42 M. (farbig), Chevreauleder 30—35 M., Blindbinder 22,50—24,75 M., Koffboxleder 16,50—19,25 M., Koffchevreau 21 M. für den Quadratfuß; Bodenleder 72—78 M. (eichengegerbt), Koffleder 80 M., Sattlerleder 84 bis 88 M. (Blattleder) für das Kilogr. Die Preise dürfen als Durchschnitt der Mindestforderung bezeichnet werden.

Landwirtschaft. Die Befestigung am Hopfenmarkt hielt an. In Süddeutschland wird für den Zentner Daser halbfrei 95 M., am Berliner Markt loco 124—127 Mark frei Wagon. Das Angebot an Den und Stroh kann die Nachfrage nicht befriedigen. Die Preise, die von gewisser Seite in manchen Tageszeitungen lanciert werden, entsprechen oft nicht mehr der Wirklichkeit. Den ist für 37 M. in Süddeutschland kaum mehr zu erhalten, weil zu viel Angebote für 45—50 M. bereits vorliegen. Berliner Preise der letzten Woche: Hafer 23—24, Weizen 34—37, Gerste 38—42, Kleben 43 bis 46; Roggenstroh 17—18, Preßstroh 20—21, Raschennstroh 16—17 Mark ab Berliner Stationen. Die deutsche Juckerrüben-Erzeugung wird für 1919/20 auf 14,2—14,4 Mill. Zentner geschätzt gegen 27—30 Mill. im Jahre 1918/19.

Viehmarkt. Die Ferkelpreise stiegen wieder an. Durchschnittlich wurden bei 30 nord- und südd. Verkäufen 100—150 M. p. Stück bezahlt. Die Großviehmärkte erfahren durch die Maul- und Klauenseuche geringe Beschädigung. Die Verteuerung von rohen Häuten und Fellen macht Fortschritte.

Lebensmittel. Das Salz wird teurer, da die Erzeugerpreise um 3,50 M. auf 20 M. für den Doppelztr. erhöht wurden. — Der Essig-Nichtpreis ist um 3 M. der Liter im Kleinhandel erhöht worden. — Die bläuliche Schonung der Fische in der Nordsee hat gute Erfolge gehabt. Die trostlosen Fischmarktverhältnisse rufen nach Zwangsversteigerung. — Obstpreise: Äpfel 1 Ztr. in Berlin 60—250 M., in München 70—110, in Frankfurt a. M. 70—90, in Hamburg 100—200, in Leipzig 90 bis 120 Mark.

Forstwirtschaft. Die Holzproduktion in den Staats- und Gemeindeforsten schreitet günstig weiter; dagegen halten die Privatforstbesitzer mit dem Verkauf von schlagbaren Beständen in Anbetracht der ungünstigen Geldverhältnisse sehr zurück. Dadurch wird viel Material für Nutz- und Brennholz dem Markte entzogen.

Holzmarkt. Der Bedarf an Holz und damit die Preise steigen fortgesetzt. Mit einem Preisrückgang in kurzer Zeit kann nicht gerechnet werden. Gutes Stammeschnittholz wird etwa 900 M., Kappware 550—600 M. bringen. Seit 1 Jahr sind die Preise für Schnittholz auf mehr als das Dreifache angestiegen. Sägefallende Bretter kosten heute bis zu 900 M. Bei den Holzversteigerungen wurden die Taren vielfach um 1000 Proz. und mehr überboten. Eichenstammholz wurde in Bayern per Festmtr. bis zu 4000 M. ab Wald bewertet.

Bausach. Die Bautätigkeit ruht fast vollständig. Die Zementpreise sind um 122 M. für 10 000 Kilo erhöht worden.

Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit nimmt durch Einschränkung und Stilllegung vieler Betriebe in bedrohlicher Weise zu.

Die Kohlenförderung.

Aus einer Untersuchung mit dem Reichskohlenkommissar Geheimrat Stuy bringt die „Deutsche Wirtschaftszeitung“ eine Reihe von Angaben. Geheimrat Stuy hat sich dahin geäußert, daß man nach den Ergebnissen der letzten vier Monate von einer nachhaltigen Besserung der Förderung leider nicht sprechen könne. Die Steinkohlenförderung an der Ruhr schwankt immer noch um einen Monatsdurchschnitt von etwa 6,800,000 Tonnen, und der Ausfall gegenüber der Friedenszeit beträgt monatlich rund 2,500,000 Tonnen. Dabei ist die Belegschaft an der Ruhr von etwa 390,000 Mann im letzten Friedensjahr auf rund 452,000 Mann im gegenwärtigen Zeitpunkt vergrößert worden. Es betragen auf den Kopf und auf den Arbeitslag die Leistungen des Bergarbeiters an der Ruhr im Jahre 1913 durchschnittlich 972 Kilo, im November 1918 659 Kilo und im Oktober 1919 568 Kilo. Neue Vergleiche über die Leistungen der Belegschaft für den Kopf und die Stunde unter Tage, wobei nur die wirklich versicherten Schichten, also unter Ausschluß der Krankenschichten, der Berechnung zugrundegelegt worden sind, haben folgendes ergeben: bei einer Arbeitszeit von 8½ Stunden betrug im Jahre 1913 diese Stundenleistung 136,3 Kilo. Wenn man die Monate revolutionärer Störungen und Ausstände im ersten Drittel dieses Jahres außer Betracht läßt und für Mai 1919 bei einer siebenstündigen Arbeitszeit dieselbe Ziffer zu erst ermittelt, erhält man: Mai 125 Kilo, Juni 129 Kilo, Juli 131,3 Kilo, August 130,7 Kilo. Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß die Verringerung der Arbeitszeit keine Erhöhung der Leistungen des Mannes in der Zeiteinheit gebracht hat, sondern daß der Durchschnitt sich jetzt immer noch um eine Ziffer bewegt, die auch infolge der Abnutzung des technischen Apparates rund 5 v. H. niedriger ist als die Leistungen in der Zeiteinheit im letzten Friedensjahr. Stuy zieht daraus folgende Schlüsse: 1. Der abgenutzte Maschinenapparat der Bergwerke muß möglichst rasch und vollständig wieder instandgesetzt werden, damit die Arbeiter bei ihrer schweren Arbeit die nötige technische Unterstützung finden. 2. Eine weitere Verringerung der Arbeitszeit wird nur eine weitere Einschränkung der Kohlenförderung zur Folge haben. Eine merkbare Hebung der Kohlennot wird nur dann zu erwarten sein, wenn es gelingt, die Arbeiter von der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Leistung einer achtstündigen Arbeitszeit zu überzeugen. Diese Erziehungsarbeit muß natürlich ergänzt werden durch geeignete Arbeitsbedingungen (Prämien für Mehrleistungen usw.) die dem Arbeiter einen regen Anreiz zur Steigerung seiner Arbeitsleistung geben. 3. Wie aus den dargelegten Zahlen deutlich hervorgeht, genügt eine bloße Steigerung der Belegschaften nicht. Es kommt vor allem darauf an, die zahllosen, meist nach den Hütten abgewanderten gelerntten Bergarbeiter wieder zu ihrer früheren Beschäftigung zurückzuführen. Leute, die im Bergbau nicht erfahren sind, einfach deswegen, weil sie erwerbslos sind, im Bergbau anzustellen, führt nicht zu günstigen Ergebnissen.

Gerichtszeitung.

△ Ist Mehrarbeit erlaubt? Eine bemerkenswerte grundsätzliche Entscheidung wegen Uebertretung des Achtstundentages fällt die Strafkammer in Elbing. Ein Schneidermeister aus Deutsch-Eylau beschäftigte 2 Lehrlinge, die oft bei dringlichen Arbeiten ohne Willen des Meisters freiwillig und gern mehr als 8 Stunden arbeiteten. Dies kam zur Anzeige und der Schneidermeister erhielt einen gerichtlichen Strafbefehl über 100 Mk. Er erhob gegen diesen Einspruch und das Schöffengericht in Deutsch-Eylau sprach ihn frei, indem es in dem Urteil u. a. ausführte, daß die Verordnung vom 23. November 1918 nicht besage, daß freiwillige Arbeit verboten ist. Auch die Strafkammer in Elbing stellte sich auf diesen Standpunkt und verwarf die Berufung der Staatsanwaltschaft. Wie der Berichterstatter in der Urteilsbegründung treffend ausführte, ist es nur anerkennenswert, daß die beiden Lehrlinge, die dafür geradezu eine Belohnung verdient hätten, sich zur Arbeit drängten; denn das Vaterland braucht viel Arbeit um zu gewinnen.

▽ Festung für Landesverrat. Vor dem zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts wurde das Urteil in dem Landesverratsprozeß gegen den Wendenführer Ernst Barth verurteilt. Er wurde auf Grund der Paragraphen 43 und 89 des Strafgesetzbuches und des § 4 des Gesetzes vom 1. März 1919 wegen Vergehens des versuchten Landesverrats und wegen Vergehens der Anstiftung des Briefschmuggels zu drei Jahren Festung und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Die Untersuchungshaft wird vom 1. Oktober ab anzurechnen. Aus der Begründung des Urteils geht hervor, daß der Angeklagte zwei für feindliche Staatsmänner und Militärpersonen bestimmte Briefe über angebliche Truppenzusammenschlüsse in der Westfront geschrieben und über die Reichsbrenne geschmuggelt hat und am 30. April 1919 dem Vertreter des „Kain“ in Paris bewußt unwahre Angaben über angebliche militärische Maßnahmen Deutschlands gemacht hat. Er hat damit die Entente zum militärischen Eingreifen anzuregen.

Deutschland veranlassen wollen. In beiden Fällen sei es beim Versuch geblieben und es ist dem Reich kein Schaden erwachsen. Ein von der Verteidigung gestellter Antrag auf Haftentlassung wurde wegen Unzuständigkeit abgelehnt.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

— * Gegen die Uebertragung der Gesetzgebung liegt der Groß-Deutscher Juristenbund in seiner Mitgliederversammlung die ernsteste Verwahrung ein. Generalstaatsanwalt Plafie und Landgerichtsdirektor Dr. Neuenfeldt weisen darauf hin, daß Gesetze, die auf Jahrzehnte hinaus die Lebensordnung des ganzen deutschen Volks bestimmen sollen, wie das Gerichtsverfassungsgesetz über den Rechtsgang bei Strafsachen, gründlicher Durchberatung seitens der Männer bedürfen, die in praktischer Arbeit Tag für Tag die Wirkung der Gesetze zu studieren Gelegenheit hätten. Gründliche Arbeit könne aber in so wichtigen Fragen nicht binnen weniger Tage geleistet werden, wie dies seitens der Regierung von der Berufsorganisation der Richter verlangt wird.

— * Die „Adm. Ztg.“ meldet aus Berlin: In parlamentarischen Kreisen wird die Tatsache besprochen, daß die Aufwandssteuer nach dem Widerstand, den sie bei ihrer Einbringung im Reichstag gefunden hat, nicht wieder auf die Tagesordnung der Reichsrats-Sitzung gesetzt worden ist. Man schließt daraus, daß die Reichsregierung die weitere Behandlung der Aufwandssteuer durch die gesetzgebenden Faktoren aufgibt.

— * Die vom Reichswirtschaftsministerium eingeleiteten Besprechungen mit dem Ausschuss der deutschen Landwirtschaft über Erleichterungen in der Zwangswirtschaft in unserer Ernährung haben zu festen Ergebnissen nicht geführt und sind daher abgebrochen worden. Der Reichswirtschaftsminister hat inoffiziell versprochen, die von der Landwirtschaft gemachten Vorschläge wohlwollend zu erwägen.

— * Die Erweiterung der Versicherungs-Versicherung in der Reichsangehörigenversicherung ist schon seit längerer Zeit Gegenstand der Beratung bei den zuständigen Reichsstellen und diese Erwägungen nähern sich dem Abschluss. Nach einer Berliner Korrespondenz-Meldung wird der Kreis der Versicherungspflichtigen bedeutend erweitert werden. Die Neuverpflichtung soll bereits erfolgen, daß sie am 1. April d. J. in Kraft treten kann. Während bisher 5000 bzw. 7000 Mark Einkommen die versicherungspflichtige Grenze bildeten, sollen nunmehr künftighin alle Angehörigen mit einem Einkommen bis zu 15 000 Mark der Versicherungspflicht unterworfen werden.

Deutschland und Holland.

Die Vertreter Deutschlands bei den Verhandlungen über das deutsch-holländische Abkommen sind nach Berlin zurückgekehrt. Die formelle Befestigung des Abkommens durch die beiden in Betracht kommenden Regierungen wird in kürzester Zeit erfolgen. Doch ist das Inkrafttreten des Abkommens davon abhängig, daß die Entente der Lieferung von Kohle an Holland zustimmt. Es ist aber anzunehmen, daß die Entente keine Schwierigkeiten machen wird.

Unangenehmer Zwischenfall.

Ausbreitungen in Bromberg.

Ein unangenehmer Vorfall, der böse Folgen hätte nach sich ziehen können, hat sich in Bromberg abgespielt. Eine Abteilung von etwa 30 bewaffneten Soldaten rückte plötzlich in die Stadt ein, sperrte den Friedrichsplatz ab und begann die Mästen zu beseitigen, die zur Ausschmückung für die Festlichkeiten anlässlich der Uebergabe errichtet waren. Nach Beendigung ihres Werks zogen die Soldaten unter Gefang wieder ab. Des Publikums, unter dem sich auch Polen befanden, hatte sich starke Erregung bemächtigt. Man war jedoch den bewaffneten Soldaten gegenüber machtlos, deren Tum nicht nur von polnischen, sondern auch von deutschen Augenzeugen mitbekannt wurde. Ein später eintreffender Offizier, der abgeordnet war, um sich über die Vorgänge zu unterrichten, wurde von der Menge aus seinem Wagen gerissen, wobei er zu Fall kam und sich Verletzungen zuzog. Später kam es zu Zusammenstößen zwischen Soldaten und Bürgern, wobei auch Schüsse fielen. Wie festgestellt worden ist, gehörten die Soldaten, die die Mäste abgebaut hatten, dem Freiwilligenregiment Reiter an, das Bromberg bereits verlassen hatte. Die zuständigen Amtsstellen sind von einer Schuld an dem bösen Zwischenfall vollkommen nicht freizusprechen. Nach den deutsch-polnischen Vereinbarungen war zwischen dem Abzug der deutschen und dem Einmarsch der polnischen Truppen eine ein- bis zweitägige Frist vorgesehen, während der die polnische Truppe den Sicherheitsdienst übernehmen sollte.

Zur Besoldungsreform.

Im Reichsfinanzministerium hat mit den Vertretern der Reichsressorts und der Länder eine Besprechung über die Besoldungsfrage stattgefunden. Es gelangte die Frage zur Prüfung, welche Rückwirkung die Erhöhung der laufenden Teuerungszulage der Beamten auf die Bezüge der Lohnangestellten höherer Ordnung der Reichs- und Staatsbehörden ausüben wird. Die Erörterung hat zu einem abschließenden Ergebnis geführt. Bei weiteren amtlichen Besprechungen über die Beamtenbesoldungsreform herrschte Einverständnis darüber, daß die große Zahl der bisherigen Einkommensklassen möglichst zu verringern ist. Für das Reich werde eine Zusammenlegung in 12 Gruppen in Aussicht genommen. Jedem Beamten soll bei nachgewiesener Befähigung und erprobter Bewährung nach Maßgabe seiner dienstlichen Leistungen das Aufsteigen in höhere Stellungen freistehen und dieser Aufstieg durch systematischen Ausbau der Besoldungsordnung ermöglicht werden. Das Dienstverdienst soll aus dem Grundgehalt und statt des bisherigen Wohnungsgeldzuschusses aus einem Ortszuschlag bestehen. Zur Anpassung an die jetzigen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse treten Teuerungszulagen hinzu. Wegen der Gestaltung der Ortszuschläge im einzelnen — ob feste Beträge nach Gehaltsgruppen oder Gehaltsstufen oder aber prozentuale Zuschläge zum Grundgehalt — waren die Ansichten geteilt. Ebenso wurde die von der Reichsregierung und allen vertretenen Landesregierungen im Interesse der Beamenschaft übereinstimmend befürwortete Kinderbeihilfe vom Deutschen Beamtenbund grundsätzlich abgelehnt und es wurde von ihm stattdessen eine Er-

höhung des Ortszuschlags empfohlen. Die Vorherberechnungen für das große und schwierige Werk werden mit Beschleunigung fortgesetzt und es steht zu hoffen, daß für die wirtschaftliche Erhaltung der Beamten eine befriedigende Lösung gefunden werden wird.

Die Auslieferungsfrage.

Holland weist ab.

In der Antwortnote auf das Ersuchen der Alliierten um Auslieferung des vormaligen Kaisers weist die niederländische Regierung darauf hin, daß die Verpflichtungen, die sich für Deutschland aus Artikel 228 des Friedensvertrages ergeben können, nicht geltend gemacht werden können, um Pflichten der Niederlande zu bestimmen, die an diesem Vertrage nicht teilhaben. Die niederländische Regierung könne die durch die Forderung der Mächte aufgeworfene Frage nur vom Standpunkt ihrer eigenen Pflichten betrachten. In dem vorliegenden Falle könne sie keine andere Pflicht anerkennen, als die, die ihr die Gesetze des Königreichs und die nationale Tradition auferlegen. Weder die konstituierenden Gesetze des Königreichs noch die hundertjährige Tradition, die von jeder der Niederlande zur Zukunft aller dererigen machte, die in internationalen Konflikten unterlag, gestatteten der niederländischen Regierung, dem Wunsch der Mächte zu willfahren, dem vormaligen Kaiser die Wohlfahrt dieser Gesetze und dieser Tradition zu nehmen. Das Recht und die nationale Ehre, deren Achtung heilige Pflicht ist, widerstehen sich dem. Das niederländische Volk dürfe das Vertrauen dererigen nicht verraten, die sich seinen freien Einrichtungen anvertraut hätten.

Einer Meldung des „Samb. Fremdenblatts“ zufolge haben die Alliierten in einer ergänzenden Note an Holland eine scharfe Ueberwachung des Kaisers in Amerongen gefordert und die Regierung auf die Verantwortung aufmerksam gemacht, welche sie durch die Gewährung eines Asils übernommen habe, nachdem die Anklageerhebung gegen den Kaiser nun rechtskräftig geworden sei.

Englische Blätter kündigen an, daß das internationale Gericht, das Wilhelm II. in London aburteilen soll, aus englischen, amerikanischen, französischen und italienischen Richtern bestehen soll. Der Präsident des Gerichts würde ein Amerikaner sein. Als Staatsanwalt würde ein Engländer oder ein Franzose fungieren. Wie dagegen aus New-York gemeldet wird, erklärt man im amerikanischen Staatsdepartement, die Frage der Auslieferung des Kaisers auf Grund des Versailler Friedensvertrages beruhe die Vereinigten Staaten nicht, da sie sich mit Deutschland bis jetzt noch im Zustand des Waffenstillstandes befinden.

Allerlei Nachrichten.

Die Kriegsgefangenen.

Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene weist mit: Der auf vier Linien erfolgende Vorantransport der lintheimisch beheimateten Kriegsgefangenen aus dem französischen Kampfgebiet ist seit dem 20. Januar in vollem Gange. Aus dem französischen Hinterland werden Heimkehrerzüge vom 25. Januar an abgefahren und zwar alle zwei Tage ein Zug für Mannschaften und alle vier Tage einer für Offiziere. Da die lintheimischen Gefangenen, die im französischen Hinterland interniert sind, mit vier Zügen restlos abgeführt werden können, beginnt der Abtransport der Unteroffiziere und Mannschaften, die aus dem französischen Hinterland in das unbesetzte Deutschland abzuführen sind, am 29. Januar, der der Offiziere am 1. Februar.

Frieden zur See.

Wie der „Daily Telegraph“ meldet, bestimmt ein Befehl der englischen Admiralität, daß, da der Friedenszustand zwischen England und Deutschland wieder eingetreten sei, die deutsche Reichsflotte gemäß den allgemeinen Bestimmungen für die britischen Kriegsschiffe wieder zu griffe sei.

Die Ententetruppen.

England hat dem Obersten Rat mitgeteilt, daß es nicht in der Lage sei, seinen Anteil an den Truppen für die Abgrenzung des Scheldtgebietes, Calaisens, Alliens usw. zu stellen. Es wird berichtet, daß Italien den gleichen Schritt getan hat. Die Aufgabe, den politischen Dienst in den Abgrenzungsgebieten zu versehen, wird auf Frankreich allein fallen. Wie bekannt, war England um die Stellung von 25 Bataillonen ersucht worden.

Völkerbund.

Wie das Norddeutsche Telegrafendbüro meldet, wird voranschreitend in den ersten Tagen des Februar in Aristia eine Nordische Ministerkonferenz abgehalten, die sich mit dem Beitritt der Nordischen Mächte zum Völkerbund beschäftigen wird.

Unruhen in Irland.

Wie der „Telegraph“ aus London meldet, trafen in Dublin Gerüchte über ernste Unruhen in der irischen Stadt Dublin ein. Nachdem ein Polizeibeamter auf der Straße durch Schüsse ernstlich verwundet wurde, erschienen Polizei und Militär, die auf die Häuser der Unruhestifter abgaben und mit Gewehrfeuern die Fenster einschlugen. In einigen Fällen wurden Brandgranaten in die Häuser geworfen. Unter der Bedrohung der Stadt entstand infolge des zwei Stunden anhaltenden Feuers eine große Panik.

Die russische Kronkrone.

In Warschau sind Gerüchte verbreitet, daß die Bolschewiki die Krone des Zaren nach Astrakhan gebracht haben. Die Astrakhaner Polizei soll in der Wohnung des Dr. Schwanz eine Hausdurchsuchung vorgenommen und Krone und Thronmantel gefunden haben. Der Inhaber der Wohnung konnte über die Herkunft keine zuverlässige Auskunft geben.

Amerikanischer Kredit.

Der bekannte amerikanische Finanzmann Frank Vanderlip hat in New-York eine Auffassung über die Lage gehalten, in der er sich mit dem europäischen Kreditbedarf und Amerika als Geldgeber beschäftigte. Er erklärte u. a., daß der Zustand Europas von Tag zu Tag kritischer werde. Die Hauptursache des Übels glaubt er in der Kreditgewährung durch Amerika zu sehen. Amerika müsse endlich einmal klar sehen lernen. Es dürfe unter keinen Umständen mehr Kredit an Europa geben, son-

dern müsse einen Appell an die privaten Finanzkreise richten, damit diese sich mit allen Mitteln in der Finanzierung Europas zur Verfügung stellen. Vanderlip betont weiter, daß mit Sicherheit ein noch stärkeres Fallen der europäischen Wechselkurse eintreten werde als bisher. Die tieferen Kurse für die niedrigen Kurse will er in dem Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr der einzelnen Länder sehen. Auch die gestiegene Zeit für den Notenpressen trage zum Sinken der Kurse mit bei. Alle europäischen Staaten hätten eine größere Einfuhr als Ausfuhr. Bevor die Mächte des Festlandes nochmals auf amerikanischen Kredit hoffen könnten, müßten sie ihre Budgets ins Gleichgewicht bringen und den neu auftauchenden Anleihen ein Vorrangrecht gegenüber allen Kriegsanleihen einräumen.

Kleine Chronik.

Raubmord. Aus Berlin wird gemeldet: In der Chormerstraße 5 wurde der 54jährige Schneider und Althändler Reinhold Koch in seiner im Keller gelegenen Wohnung ermordet und beraubt aufgefunden. Die Raubmörder, zwei Männer, die gesehen wurden, als sie kurz nach der Ausführung des Verbrechens das Haus verließen, erbeuteten nach der bisherigen Feststellungen ungefähr 16 000 Mark in Papiergeld. Die Verfolgung ist sofort aufgenommen worden. Auf die Ergreifung der Täter wurde eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt.

Eisenbahnunglück. Ein schweres Eisenbahnunglück hat sich bei Deuten ereignet. Dort fuhr ein von Königsbrunn kommender Personenzug in einen Triebwagen. Der Vorderperson des Triebwagens wurde zertrümmert, die Lokomotive und mehrere Wagen des Personenzuges stark beschädigt. Mehrere Personen wurden getötet und schwer verletzt.

Mord. In Göttingen wurde am Eingang der Elisabethenschule die 18jährige Ausbinderin beim Telegraphenamt, Charlotte Leuch, erdrosselt aufgefunden. Anscheinend liegt der Tat ein Eifersuchtsdrama zugrunde.

Berlin. Der deutsche Geschäftsträger für England, Thamer wird, wie aus Hamburg gemeldet wird, seinen Londoner Posten Ende dieses Monats antreten.

Amsterdam. Die „Times“ meldet aus Amsterdam, der polnische Landtag bereite den Entwurf für ein Gesetz vor, das die Todesstrafe für Regierungsbeamte einführe, die sich des Diebstahls von Regierungseigentum und der Annahme von Bestechungsgeldern schuldig machen.

Wien. Graf Apponyi, der Präsident der ungarischen Friedensdelegation, erklärte, daß die Entente sich von einer Einmischung in die innere Politik Ungarns zurückgehalten habe, wonach also eine Rückkehr der Habsburger nach Ungarn nicht unmöglich sei, da die Entente kein Veto dagegen eingelegt habe.

Warschau. Polnische Zeitungen lassen sich aus Paris melden, daß während der Besetzung Oberschlesiens ein Gerichtshof geschaffen werde, der der Mittelpunkt aller großen Prozesse und Berufungen sein soll. Dieser sogenannte Appellationsgericht wird sich in der Stadt Deuten befinden.

Warschau. Wie die hiesigen Blätter melden, bereitet die Moskauer Zensurbehörde eine Meldung, daß Lenin und Trotzki entscheidende Schläge gegen die Polen vorbereiten, um durch das polnische Gebiet nach Deutschland zu kommen und sich hier mit den Spartakisten zu vereinigen.

Sofia. Ministerpräsident Stambulowski hat die Verhaftung aller bolschewistischen Führer angeordnet. 35 Personen sind festgenommen worden. Die Streikbewegung in Bulgarien dauert fort. Die Ausständigen werden von russischen Kommunisten mit Geld unterstützt.

New-York. Die „World“, das bedeutendste Organ Wilsons, ernennt einen Mahfeldzug für den Lebensmitteldiktator Hoover. Das Blatt erklärt, daß Hoover als Nachfolger Wilsons der geeignetste Mann sei.

Von Nah und Fern.

* * * **Rassau.** 23. Januar. Heute sind aus französischer Gefangenenschaft zurückgekehrt: Heinrich Biegel, Karl Wagner, Ewald Zimmermann und Johann Schuster von hier.

— **Stenografie lernen das Gebot der Stunde.** Zum Erlernen der Gabelsbergischen Stenografie hat jeder Zeit, der sie ernstlich erlernen will. Gerade jetzt werden Stenographen und Maschinenschreiber gesucht und gut bezahlt. Es ist deshalb Pflicht der Eltern, ihre Kinder zur Erlernung der Stenografie anzuhalten. Mancher junge Mann und manches junge Mädchen vergeudet viel Zeit für unnütze Dinge, die doch wahrlich in unserer ersten Zeit in gewinnverprechender Weise ausgefüllt werden müßte. Auf unserer Jugend ruht Deutschlands Zukunft. Ihre ganze Kraft gehört dem Vaterland! Drum ihre Eltern schickt eure Söhne und Töchter in die Stenografenvereine. Dort erlernen sie eine wertvolle Kunst und bleiben außerdem vor leichtfertigen Umgang bewahrt. Die Erlernung der Stenografie hat auch großen erzieherischen Wert. Der Stenografenverein Gabelsberger eröffnet am 27. Januar wieder Unterrichtskurse für Damen und Herren, Schüler und Schülerinnen. Mit welchem Erfolg die Unterrichtsleitung bestrebt ist, tüchtige praktische Geschäftsstenografen heranzubilden, zeigt das glänzende Resultat beim Schreibwettbewerb in Bad Ems.

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend

e. B. m. b. H.

Filiale Nassau.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

Schmierseife, Pfd. Mk. 2,50

Seifenpulver, Pak. Mk. 0,65 u. 1,—.

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend

e. B. m. b. H.

Filiale Nassau.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

Feigen, Pfd. Mk. 2,80, Fadennudeln,

Pfd. Mk. 6,50, Gurken, Stück 25 u. 30

Pfg., Delfardinen, Dose Mk. 3,— u. 3,80,

Rokosfett, Pfd. Mk. 15,—, Schmalz, Pfd.

Mk. 18,—.

Kursnotiz mitgeteilt von der Nass. Landesbank.

%		Geld	Brief
4	Nass. Landesbank	99, —	—
3 1/2	do.	91,50	—
3 1/2	do.	85,50	—
3	do.	79,50	—
4	Frankf. Hyp.-Bank	103, —	—
3 1/2	do.	89, —	—
4	Frankf. Hyp.-Creditverein	98,75	—
3 1/2	do.	77,50	—
5	Deutsche Reichsanleihe	65,75	65,75
4	do.	58,10	58,25
3 1/2	do.	63,50	—
8	Devisen	—	—
	Frankreich	552	553
	Holland	—	—
	Schweiz	1229	1231
	Schweden	—	—

République Française.
Administration des Territoires
Allemands Occupés.
CERCLE D'UNTERLAHN.
Nr. 3531.

Bekanntmachung.

Die Veranlasser politischer Versammlungen weise ich auf die Verordnung der Hohen Interalliierten Kommission vom 10. Januar, Titel 6 - Versammlungen, Art. 16 - hin, der folgendermaßen lautet:

Politische Versammlungen müssen dem Kreisdelegierten der Hohen Kommission 48 Stunden vor dem anberaumten Termin angezeigt werden. Die Anzeige hat den Gegenstand der Versammlung und die Liste der Veranlasser zu enthalten.

Anmeldungen solcher Versammlungen müssen mithin so zeitig abgeschickt werden, daß sie 48 Stunden vorher bei der Delegation der H. C. I. T. R. ankommen.

Dies, den 20. Januar 1920.

Der Delegierte der H. C. I. T. R. für den Unterlahnkreis.
Chatras, Major.

Anordnung

betreffend Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel.

Auf Grund der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen die Wohnungsnot vom 23. September 1918 (R. G. B. S. 1143) und der Verfügung des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 27. August 1919 wird mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden, für den Stadtbezirk Nassau angeordnet was folgt:

§ 1.

Es wird unterjagt ohne vorherige Zustimmung des Magistrats (Wohnungsamt)

- Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubauen,
- Räume die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden,
- mehrere Wohnungen zu einer zu vereinigen.

§ 2.

Verfügungsberechtigte haben:

- unverzüglich dem Wohnungsamt Anzeige zu erstatten sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts- oder sonstige Räume unbenutzt sind,
- den vom Wohnungsamt beauftragten Personen über die unbenutzten Wohnungen und Räume sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und ihnen die Befähigung zu gestatten.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leerstehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härte zugemutet werden kann oder wenn der Verfügungsberechtigte seinen Wohnsitz dauernd oder zeitweise in das Ausland verlegt hat.

§ 3.

Hat das Wohnungsamt dem Verfügungsberechtigten für eine unbenutzte Wohnung oder für andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, einen Wohnungssuchenden bezeichnet und kommt zwischen ihnen ein Mietvertrag nicht zu Stande, so setzt auf Anrufen des Wohnungsamtes das städtische Mietvermittlungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu beorgen ist, einen Mietvertrag fest. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Wohnungssuchende nicht innerhalb einer von dem Einigungsamt zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt.

Das Mietvermittlungsamt kann dabei anordnen, daß die Stadt an Stelle des Wohnungssuchenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume des Wohnungssuchenden weiter zu vermieten.

§ 4.

Auf Anfordern des Wohnungsamtes hat der Verfügungsberechtigte der Stadt unbenutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts- oder sonstige Räume zur Herrichtung als Wohnungen gegen Vergütung zu überlassen. Das Mietvermittlungsamt bestimmt, die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zu Stande kommt. Das Wohnungsamt ist berechtigt, den Gebrauch der hergerichteten Räume einem dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Nach Fortfall der dem Magistrat erteilten Ermächtigung zu den in Absatz 1 vorstehend erwähnten Maßnahmen wird die Stadt dem Verfügungsberechtigten die Räume in angemessener Frist und auf Verlangen in einem der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechenden Zustand zurückzugeben.

§ 5.

Vorstehende unter § 2 Abs. 1 b, § 3 und 4 erlassenen Vorschriften finden auch Anwendung auf benutzte, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergroße Wohnungen hinsichtlich solcher für diese entbehrlichen Teile, die ohne erhebliche bauliche Änderungen zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen abgetrennt werden können.

§ 6.

Die über eine Wohnung verfügungsberechtigten Personen haben auf Erfordern des Wohnungsamtes die Zahl, die Lage und Größe der Zimmer, sowie die Anzahl der Personen ihres Haushalts anzugeben.

§ 7.

Als unbenutzt gilt auch eine eingerichtete Wohnung, die von dem Verfügungsberechtigten deshalb nicht dauernd benutzt wird, weil er innerhalb oder außerhalb des Gemeindebezirks noch eine andere Wohnung, nämlich seine Hauptwohnung besitzt. Jeder, der mehrere Wohnungen besitzt, hat hiervon unverzüglich dem Wohnungsamt Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hauptwohnung anzusehen ist, die er zu behalten wünscht.

§ 8.

Die Untervermietung von Wohnungen und Wohnungsteilen, sowie die Vermietung möblierter Wohnungen durch den Hauseigentümer oder sonstige dringliche Berechtigte unterliegt vom Tage der Bekanntmachung dieser Anordnung ab der Genehmigung des Wohnungsamtes. Im Falle der Verletzung der Genehmigung ist die Beschwerde an das Mietvermittlungsamt binnen einer Woche zulässig.

§ 9.

Vermieter von Wohn- und Geschäftsräumen, Büros, Läden und Werkstätten können einen Mietvertrag (schriftlich oder mündlich) sowohl mit neuen Mietern als auch mit alten, soweit mit diesen eine Preissteigerung vereinbart wird, rechtskräftig nur mit Zustimmung des Wohnungsamtes eingehen. Die Zustimmung kann nur aus Gründen verweigert werden, die in den Bestimmungen des Mietvertrages liegen, nicht aus dem Grunde, um den Zuzug zu verhindern.

Die Gründe der Verletzung der Zustimmung sind den Parteien mitzuteilen.

Im Falle der Verletzung der Zustimmung ist die Beschwerde an das Mietvermittlungsamt binnen einer Woche zulässig.

§ 10.

- Mit Geldstrafen bis zu eintausend Mark wird bestraft:
- wer einem vom Magistrat (Wohnungsamt) gemäß § 1 erlassenen Verbote zuwiderhandelt,
 - wer einer vom Magistrat (Wohnungsamt) gemäß §§ 2 und 6 erlassenen Anordnung zuwider vorsätzlich eine Anzeige oder Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder eine Befähigung nicht gestattet. (siehe auch § 5),
 - wer den in § 8 und 9 vorstehend erlassenen Anordnungen des Magistrats zuwiderhandelt.

Nassau, den 23. Januar 1920.

Der Magistrat: Hajenclewer.

Jakob Hof
Auguste Hof, geb. Balzer
Vermählte
Frankfurt a. M. Nassau a. d. L.
Windmühlstrasse 9. Amststr. 12
Januar 1920.

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend
e. G. m. b. H.
Filiale Nassau.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:
Zigarren von 50 Pfg. an
Tabak in Pak. zu Mk. 3,— u. 5,—.

Deutsch-demokratische Partei.
Heute - Montag - Abend 8 Uhr **Mitgliederversammlung** in der Gastwirtschaft Blank.
Tagesordnung: Besprechung des Programms der Stadtverordnetenversammlung.
Der Vorstand.

Rauchtabake:
U. A. Fabrikation Nachricht, 100 Gramm 4,50 Mk.,
Buffalo Bill, 50 Gramm 2,50 Mk., aus der Fabrik G. G. Ph. Gail-Gießen.

Kautabak,
dicke und dünne Röllchen, Stück 1,75 Mk.,
aus der Fabrik G. G. Ph. Gail-Gießen.
zu haben im

Zigarrengesch. Rud. Degenhardt.

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend
e. G. m. b. H.
Filiale Nassau.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern aus neu eingetrossener Sendung:

Ertragreiche Heringe.

Damen-Friseur-Salon
Hedwig Bramm
empfiehlt
zum Selbstwaschen der Haare
flüssige
Teer- u. Kamillenseife.

Ein braver Junge
kann das Schneiderhandwerk erlernen. Von wem? sagt die Geschäftsstelle.

Große und kleine Kartons
geeignet zur Aufbewahrung von Pelzen u. Hüten z. Selbstkostenpreis hat abzugeben
Zigarrengeschäft
Rudolf Degenhardt, Nassau.

Kleiner Hund
zu kaufen gesucht. Off. an die Zeitung.

Alteisen

zum Einschmelzen kaufen zu höchsten Preisen u. erbitten Angebot mit Menge und Art.
Nassauer Drahtwerke
Nassau-Lahn.

Gummiwaren

Mutterpritzen, Frauentropfen, sanitäre Frauenartikel.
Anfragen erbeten an
Versandhaus Heusinger,
Dresden 712 :: Am See 37.

Ein gebrauchter
Mähmaschinenfuß
zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

verschiedene eiserne Bettstellen mit Einlagen
zu verkaufen. **Hotel „Krone“.**

Nachrichten des Wirtschaftsamt des Stadt Nassau.

Schweinefleisch.

In den Metzgereien Geshw. Blank, Geshw. Huth und Ludwig Huth ist gepökeltes Schweinefleisch (meistens Speck) kartensfrei erhältlich. Preis 14 Mk. für 1 Pfd.

Süßrahmmargarine.

Auf Abschnitt 10 der Fettkarte wird v. Dienstag, den 27. bis einschl. Freitag, den 30. Januar, in den Geschäften Johann Egenolf, Konsumverein (früher J. W. Kuhn), A. Trombetta, R. Strauß Ww., Auguste Bach und Kölner Konsum 1/2 Pfd. Margarine zum Preise von 3,40 Mk. abgegeben.

Freibank.

Dienstag Nachmittag, von 1 1/2 Uhr an, wird im Freibanklokal gegen Fleischkarten Rindfleisch verkauft. Preis 3 Mk. das Pfund.

Haferflocken.

In den Geschäften von Johann Egenolf, Ww. Porch und Ww. Strauß werden bis einschl. dieser Woche auf Abschnitt 14 der Lebensmittelkarte 500 Gramm Haferflocken in Paketen abgegeben. Preis pro Pfund 1,22 Mk.

Brennmaterial.

Die Kohlenvorräte können durch Beimischung von Sägemehl erheblich gestreckt werden, da Kohlen und Sägemehl, angefeuchtet gemischt, ein gutes Heizmaterial geben.

Sägemehl wird am 27. Januar, vormittags 11 Uhr, auf dem Rathaushofe preiswert abgegeben.

Sonderzuweisungen.

Für Personen, welche über 60 Jahre alt sind, kommt für die Monate Januar und Februar pro Person 1 Pfund Gries und 1/2 Pfund Reis zur Ausgabe. Von den bezugsberechtigten Personen sind vorher Bezugsscheine zu lösen, welche am Dienstag, den 27. Januar, vormittags im Rathaus, Zimmer 4, erhältlich sind.

Kreistagswahl im Wahlbezirk D.

Aus welchen Gründen wurde für den Wahlbezirk D die Liste „Urner“ aufgestellt?

In einer Versammlung im Saalbau Ränzler in Bergn. Scheuern tagten die Bauernschaften des Wahlbezirks D, um sich über die Aufstellung ihrer Interessenvertreter zu beraten. Weite Kreise der nicht zu den „Bauernschaften“ zählenden Einwohner des Wahlbezirks D hielten diese Versammlung für eine vertrauliche Besprechung dieser Körperschaften unter sich und blieben ihr deshalb fern. Man hoffte auf eine sich daran anschließende Zusammenarbeit, war aber sehr erstaunt, als das Ergebnis der Versammlung eine verbundene Liste der Bauernschaften mit den Sozialdemokraten zu Tage trat. Wo blieb nun die Interessenvertretung derjenigen, die eine Vertretung ihrer Interessen und der der Gesamtheit, in der lediglich eine Wirtschaftsgruppe darstellenden Bauernschaft und der lediglich von parteipolitischen Gesichtspunkten geleiteten Sozialdemokratie nicht vertreten glaubten? Birgt nicht diese Zusammenstellung die Gefahr aufstretender reiner Interessenkämpfe in den Kreistagen in sich?

Der echt demokratische Gedanke eines Ausgleichs dieser in der Praxis sich scharf gegenüberstehenden Interessen lag nahe und wurde auch zur Wirklichkeit. In Verbindung mit Vertretern aus allen Schichten der Bevölkerung des Wahlbezirks D kam so die Liste „Urner“ zustande. Sie will sich weder gegen die Bauernschaften als solche noch gegen die Sozialdemokraten wenden, das Wohl der Gesamtheit liegt ihr am Herzen, und das kann nur geschehen, wenn einer dem anderen, der Bauer dem Arbeiter und Umgekehrten und umgekehrt zu fruchtbringender Arbeit unter die Arme greift. Mit Recht könnte da der Bauer sagen: „Da kommen wir als stärkster Beruf zu kurz!“ Daran sind wir nicht schuld. An erster Stelle stand das Vorstandsmitglied der Kreisbauernschaft Landwirt Decker aus Dörnberg. Aus uns bis jetzt unbegreiflichen Gründen mußte dieser, sich allseitiger Wertschätzung erfreuender Mann, auf Drängen des Vorstandes der Kreisbauernschaft zurücktreten. Ist's Kurzsichtigkeit oder böser Wille? Wir wenigstens wollten das Gute.

So rückte denn der vom Vertrauen vieler Wähler aus Binden, Weinähr und Oberhof getragene Leiter der Niederrheinischen Fabrik, Urner, an erste Stelle, dem der langjährige in Kommunalangelegenheiten erfahrene Homburger Bürgermeister Groß - der als tüchtiger Bauer gilt - als zweiter folgt, während der Eisenbahnarbeiter Josef Gies aus Scheuern und der Schachtmisterei Fachinger - Dörnberg aus eigener Erfahrung wissen, wo auch dem Arbeiter und unteren Beamten der Schuh drückt.

Wir geben dieser Liste das Geleit mit dem Wunsche, daß alle für die Räte des Einzelnen und jeder Eine für die Räte des Ganzen eintreten mögen, erst dann kann die Arbeit aller für alle segensreiche Früchte bringen.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei der Beerdigung meiner lieben Tochter, unserer guten Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein Susanne Busch,

besonders dem kath. Jungfrauen-Verein für das Geleit und Schwester Lydia für die liebevolle Pflege und für die vielen Kranz- und Blumenpenden, sagen wir hiermit herzlichen Dank.

J. A. der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Gertrud Busch, Ww.

Nassau, den 25. Januar 1920.

Montag, 2. Februar 1920:
Nassauer Markt.

M. G. B. „Liederkrantz“. Mittwoch abend 7 1/2 Uhr Gesangsstunde im Vereinslokal. Vollständiges und pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Verordnung über den Handel mit Zucht-, Ruh- u. Schlachtvieh.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 — R.-G.-Bl. S. 607 — vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) der Verordnung des Bundesrates über Fleischverfälschung vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199) und der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 19. Januar 1916, betreffend Beschaffung und Absatz von Vieh (Reg.-Amtsblatt S. 27) und vom 27. Dezember 1917, betr. den Handel mit Zucht- und Schlachtvieh (Reg.-Amtsblatt S. 1) nebst den dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird mit Zustimmung der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden für den Unterlahnkreis folgendes angeordnet:

§ 1.
Der Verkauf von Zucht- und Ruhvieh — Rinder, Kälber, Schafe, Schweine (letztere über 25 Kilo Lebendgewicht) — innerhalb des Unterlahnkreises ist nur mit Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses zulässig.

Die Genehmigung wird nur dann erteilt, wenn der Nachweis durch eine Bescheinigung des zuständigen Bürgermeisters darüber erbracht wird, daß es sich auch wirklich um ein Zucht- oder Ruhvieh handelt. In dem schriftlich einzureichenden Antrage auf Genehmigung ist der Name des Käufers, das Alter und die nähere Beschreibung des Tieres anzugeben.

§ 2.
Der Ankauf von Schlachtvieh ist nur den vom Kreisausschuß z. Zt. ernannten und mit entsprechendem Ausweise versehenen Viehkaufkommissionen oder den an deren Stelle tretenden Personen gestattet.

§ 3.
Händler, auch wenn sie mit dem Ausweise des Viehhandelsverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden versehen sind, sind zum Aufkauf von Schlachtvieh nicht berechtigt.

§ 4.
Zu jedem Transport von Vieh, sei es Zucht-, Ruh- oder Schlachtvieh, auf Straßen oder Feldwegen usw. ist ein Geleitschein der Ortspolizeibehörde, den die den Transport führende Person mit sich zu führen hat, erforderlich. Der Geleitschein ist vor Beginn des Transports, bei dem Bürgermeister des Orts, in dem sich das Vieh befindet, zu beantragen. Die Geleitscheine müssen mit dem Siegel der Polizeiverwaltung und der Unterschrift des Bürgermeisters versehen sein. Die Ortspolizeibehörden haben Abschrift des Geleitscheines sofort nach Erteilung des Geleitscheines an die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes des Tieres zwecks Kontrolle zu übermitteln. Andere Geleitscheine sind ungültig. Geleitscheine, die älter als drei Tage sind, dürfen nicht benutzt werden. Beim Eintreffen des Viehtransportes am Bestimmungsort ist der Geleitschein binnen 24 Stunden von dem Transportführer der Ortspolizeibehörde zwecks Kontrolle abzugeben.

§ 5.
Viehtransporte zur Nachtzeit, das ist eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang und eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang, sind untersagt.

§ 6.
Viehtransporte, die ohne Geleitschein oder zur Nachtzeit (§ 5) angetroffen werden, verfallen der Beschlagnahme und Verfallerklärung, ohne Bezahlung einer Entschädigung zugunsten des Kreises.

§ 7.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 8.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Kreisblatt in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird die Verordnung des Kreisausschusses vom 6. Oktober 1919 (Kreisblatt Nr. 210) außer Kraft gesetzt.
Dies, den 12. Januar 1920.

Der Kreisausschuß des Unterlahnkreises.
J. B.: Scheuern.

Ausführungsbestimmungen
zu der Verordnung des Kreisausschusses über den Handel mit Zucht-, Ruh- und Schlachtvieh vom 12. Januar 1920.
Infolge der Aufhebung des Verbots des An- und Verkaufs von Ruh- und Schlachtvieh und um dem Schleichhandel und der Schwarzschlächtereit zu begegnen, ist der Erlaß neuer Bestimmungen namentlich bezüglich des Verkaufs von Zucht- und Ruhvieh notwendig geworden.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Viehhändler und Viehhändler logisch durch ortsübliche Bekanntmachung usw. zu verständigen und sich selbst mit den Bestimmungen vertraut zu machen. Die Polizeibehörden sind anzuweisen, sämtliche Viehtransporte zu kontrollieren und Vieh, das entweder ohne Geleitschein oder zur Nachtzeit transportiert wird, sofort zu beschlagnahmen.

Zu § 1.
Die Anträge auf Genehmigung zum Verkauf von Zucht- und Ruhvieh an Landwirte usw. innerhalb des Unterlahnkreises sind durch den zuständigen Bürgermeister hierher einzureichen. Der Name des Käufers, das Alter und die nähere Beschreibung des Tieres dürfen in dem Antrage nicht fehlen, wie auch stets die Bescheinigung, daß es sich tatsächlich um ein Zucht- oder Ruhvieh handelt, nicht fehlen darf. In der Bescheinigung selbst muß angegeben sein, wodurch die Bezeichnung Ruh- oder Zuchtvieh begründet wird.

Vor Eingang der diesseitigen Genehmigung darf ein Geleitschein (§ 4) nicht erteilt werden.

Zu § 2 und 3.
Änderungen sind gegenüber den bisherigen Bestimmungen vom 6. Oktober 1919 nicht gemacht.

Zu § 4.
Hier ist neu bestimmt, daß die Ortspolizeibehörden Abschriften von ihr ausgestellten Geleitscheine sofort an die Ortspolizeibehörden der Bestimmungsorte mitzuteilen haben. Diese Bestimmung ist von den Ortspolizeibehörden genau zu befolgen. Wiederholt wird darauf hingewiesen, daß Geleitscheine nur dann erteilt werden dürfen, wenn es sich um Viehtransporte handelt, die auf Grund gesetzlicher Grundlage beruhen. In Zweifelsfällen ist bei uns anzufragen. Die Führung der vorgeschriebenen Listen über die erteilten Geleitscheine wird den Ortspolizeibehörden zur besonderen Pflicht gemacht. Die am Bestimmungsort abgegebenen Geleitscheine dienen zur Kontrolle und zur Ergänzung der Viehkataster. Sollte die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes durch die Abschrift des Geleitscheines von einem Viehtransport Kenntnis erhalten, ohne daß der Originalschein abgegeben wird, so haben die Ortspolizeibehörden sofort Nachforschungen nach dem Verbleib des betreffenden Tieres anzustellen und an den Kreisausschuß zu berichten.

Zu § 5 und 6.
Das Verbot, Tiere zur Nachtzeit zu treiben, ist notwendig geworden, um den Schleichhandel und der Schwarzschlächtereit entgegenzutreten.

Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die Anordnungen der Landeszentralbehörde über die Ausfuhr v. Vieh vom 27. Dezember 1917, die Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden über den Verkehr auf den Viehmärkten vom 2. März 1918 und die Anordnung des Kreisausschusses des Unterlahnkreises vom 10. April 1918, wonach Anträge auf Ausstellung von Ursprungscheinen der Bezirksfleischstelle zur Genehmigung vorzulegen sind, unberührt.

Dies, den 12. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

Scheuern.

J.-Nr. II. 680.

Dies, den 30. Januar 1920.

Betrifft: Vorführung sämtlicher Hengste u. Stuten.

In Ausführung des Friedensvertrages sind nunmehr die abzuliefernden Pferde auszuwählen. Zu diesem Zweck sind sämtliche Pferde weiblichen Geschlechts und sämtliche Hengste zu einer Vormusterung vorzuführen. Die Vorführung hat in der Reihenfolge zu erfolgen, wie diese in der Liste der letzten Viehzählung aufgeführt ist. Die Vorführung findet in folgender Weise statt:

c) am Freitag, den 30. Januar d. Js., vormittags 8 Uhr WEZ. in Nassau am Burgberg für die Gemeinden Oberhof, Weinähr, Winden, Singhofen, Nassau, Zimmerschied, Homburg, Dausenau, Kemmenau, Bad Ems, Bergnassau-Scheuern, Dornholzhausen, Geisig, Dienethal, Oberwies, Dörschhofen, Nisselberg, Sulzbach, Schweighausen, Becheln, Kollschied und Pohl.

Indem ich auf die Bekanntmachung über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. Dezember 1919 (R.-G.-Bl. S. 1938) und die Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 10. Januar 1920 Bezug nehme, ersuche ich die Herren Bürgermeister, sämtliche in Betracht kommenden Besitzer aufzufordern, zur bestimmten Stunde sich auf dem Vorführungsort mit ihren Tieren einzufinden. Die Herren Bürgermeister haben persönlich an der Vorführung teilzunehmen und dabei d. Listen der letzten Viehzählung mitzubringen, damit kontrolliert werden kann, daß auch sämtliche Tiere vorgeführt worden sind.

Die für die Ablieferung geeigneten befundenen Tiere werden durch Haarfärbung gekennzeichnet, in eine besondere Liste eingetragen, und müssen später einer Oberkommission zwecks Aufkaufs vorgeführt werden. Ich verweise noch auf die Bestimmungen des § 6 a. a. O., wonach Pferdebesitzer, welche ihre Pferde nicht rechtzeitig oder vollständig vorgeführt, Strafe zu gewärtigen haben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Scheuern.

Veröffentlicht! Die Pferdebesitzer werden aufgefordert sämtliche Pferde weiblichen Geschlechts und sämtliche Hengste pünktlich vorzuführen. Schriftliche Aufforderung zur Vorführung ergeht nicht.

Nassau, den 23. Januar 1920.

Der Bürgermeister: Hasenclever.

Einladung.

zu einer Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Dienstag, den 27. Januar, nachmittags 5 Uhr, im Rathaus-saal.

Tagesordnung:

1. Einführung des Herrn Beigeordneten Stadthalter Karl Unverzagt.
2. Einführung der Herren Magistratsräte Wilhelm Hinterwälder und Bernhard Weimann.
3. Einführung des an Stelle des ausgeschiedenen Stadtverordneten Herrn Karl Adami eintretenden Herrn Stadtverordneten Wilhelm Heister.
4. Erhöhung der Feuerabfuhrgebühren.
5. Erhöhung der Gasmessermiete.
6. Erhöhung der Kosten für die Straßenbeleuchtung.
7. Erhöhung des Elektrizitätspreises.
8. Annahme einer Stiftung.
9. Erhöhung der Gehälter der städtischen Beamten.
10. Zuschuß zur Beschaffung von Glocken für die evangelische Kirche.
11. Wegeanlage im Distrikt Hallgarten.
12. Mitteilungen.

Der Magistrat wird zur Sitzung ebenfalls eingeladen. Die Akten liegen am Samstag, den 24. und Montag, den 26. Januar 1920 im Rathaus zur Einsicht offen.

Nassau, den 17. Januar 1920.

Stadtverordneten-Vorsteher:
Medenbach.

Einladung

zur Wahl eines Kreistagsabgeordneten.

Zur Vornahme der Wahl eines Kreistagsabgeordneten gemäß Bekanntmachung des Kreisausschusses des Unterlahnkreises in Nr. 234 und 236/1919 des amtlichen Kreisblattes werden die Mitglieder des Stadtverordneten-Kollegiums hiermit auf

Dienstag, den 27. Januar 1920, nachm. 7½ Uhr, in den Sitzungssaal des Rathauses ergebenst eingeladen.

Für das Wahlverfahren gelten gemäß § 62 der Kreisordnung die Bestimmungen des Kreisordnungsbeifügten Wahlreglements. Es wird nach absoluter Stimmenmehrheit unter Verwendung von Stimmzetteln gewählt.

Nassau, den 17. Januar 1920.

Der Wahlvorsteher:

Hasenclever, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Nachwächters für den Innendienst ist sofort neu zu besetzen.

Bewerbungen — auch von Kriegsbeschädigten — umgehend erbeten.

Nassau, den 23. Januar 1920.

Der Magistrat: Hasenclever.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 29. Januar d. Js., vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Stadtwald:

a. Distrikt 21a und b Siebener:

1070 Stk. Buchenwellen,

90 Am. Reiser in Haufen.

b. 23a Distrikt Aleeborn:

1260 Stk. Buchenwellen

zur Versteigerung. Zusammenkunft an der grünen Bank auf der Windenerstraße.

Nassau, den 24. Januar 1920.

Der Magistrat: Hasenclever.

Märkte in Nassau.

2. Februar: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
15. März: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
3. Mai: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
21. Juni: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
30. August: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
27. September: Kram-, Rindvieh-, Schweine- und Obstmarkt.
11. Oktober: Obstmarkt.
8. November: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
13. Dezember: Kram-, Rindvieh-, Schweine- u. Flachsmarkt.

Holzversteigerung.

Am Freitag, den 30. d. Mts. vormittags 10 Uhr, werden in den Gräflichen Forstorten Hochwaldsgehege, Diezerkopf und Räder versteigert:

- 16 Fichtenstämme = 3,40 fm,
80 Fichtenstangen 1., 2., 3. Klasse
108 " " 4. u. 5. Klasse
520 Bohnenstangen
240 rm Buchen-Scheit und Knüppel
10000 Buchen-Pläntermellen
2500 Buchen-Astwellen.

Nassau, den 23. Januar 1920.

Gräflich von der Groeben'sche Rentei:

J. A.: Zimmermann, RenteiSekretär.

Beratungsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe.

Die Sprechstunde in Nassau findet am Dienstag, den 27. Januar 1920, Rathaus, Zimmer 5, nachmittags von 2—5 Uhr statt.

Stenographen-Verein „Gabelsberger“

Am Montag, den 26. Januar, abends 8 Uhr, findet in unserem Vereinslokal unsere diesjährige ordentliche General-Versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Tätigkeits- und Kassenbericht für 1919.
 2. Neuwahl des Vorstandes.
 3. Anträge der Mitglieder.
 4. Mitteilungen.
- Es wird um pünktliches und pünktliches Erscheinen aller aktiven und inaktiven Mitglieder gebeten.

Der Vorstand.

Stenographenverein „Gabelsberger“

Die angezeigten Anfängerkurse beginnen: in Scheuern am Dienstag, den 27. Januar, abends 8 Uhr, in der Schule, in Nassau am Donnerstag, den 29. Januar, abends 8 Uhr, im Vereinslokal Nassauer Hof (Scheuern.)

Anmeldungen werden noch immer entgegengenommen. In den oben angegebenen Terminen sollen die Abende und der Zeitpunkt der Kursstunden nach den Wünschen der Teilnehmer festgesetzt werden.

Der Vorstand.

Festhalle Frankfurt a. M.

Art Oberammergauer Passionsfestspiele.

Unter persönlicher Leitung und Mitwirkung der berühmten Christus- und Judasdarsteller Gebr. Ad. u. Gg. Fahnst aus Bayern. 800 Mitwirkende.

Spieltage: vom 24. Januar bis 1. Februar 1920 jeden Abend 7 Uhr.

Außerdem: am 25., 28., 31. Januar und 1. Febr. auch nachmittags 2 Uhr und abends 7 Uhr. Nach Schluß der Nachmittagsvorstellungen Anschluß der Züge nach allen Richtungen.

Vorverkauf der Karten: **Musikalienhandlung Apelt, Katharinenpforte 1.** Telefon: Hanja 3046, sowie eine Stunde vor Beginn an der Festhallen-Kasse.

Geschäftsstelle der Passionsspiele: Festhalle Frankfurt a. M.

Ein- oder Zweifamilienhaus

in Nassau zu kaufen gesucht. Bedingung innerhalb 3 Monate bezugsfähige Wohnung von 3 Zimmern nebst Küche und Mansarde. Event. Wohnung von 3 Zimmern nebst Küche und Zubehör zu mieten gesucht. Näheres in der Geschäftsst.

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend

e. G. m. b. H.

Fikale Nassau.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

Kaffee,

in gut. Qual., reischmeck., per Pfd. Mk. 16,— u. Mk. 20,—.

Kakao,

rein amerikanischer, per Pfd. Mk. 16,—.

Newco,

franz. Fabrikat, bestehend aus Kakao, Schokolade und Zucker, per Paket Mk. 6,— (ersetzt Schokolade, Kakao, Tee etc. und ist ergiebig im Gebrauch).

Schwarzen Tee

in Paketen zu 2,— Mk. u. 40 Pfg.

Edamer Käse, Pfund 18 Mark.

Ladeneinrichtung zu kaufen gesucht!

bestehend in großen Regalen, Theken, Warenschränken für Stoffe und Kurzwaren geeignet. Auch allerhand Laden-Einrichtungs-utensilien können angeboten werden.

Angebote unter Nr. 50 an die Geschäftsstelle.